

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, im Stadtgebiet Koblenz Testkäufe, die den Vollzug des Jugendschutzgesetzes optimieren, von minderjährigen Testkäufern durchführen zu lassen.

Er beauftragt die Verwaltung, mit Ordnungsamt und Haupt- und Personalamt ein mögliches Vorgehen abzustimmen. Die beigefügten „Handlungsempfehlungen zum Einsatz von Testkäufern im Rahmen des Jugendschutzes“ dienen hierbei als Orientierungshilfe.

Der Jugendhilfeausschuss ist über die Erfahrungen mit Testkäufen zeitnah zu unterrichten.